

Dienstvereinbarung über mobile Arbeit abgeschlossen

Zum 1. April 2023 haben die Dienststelle und der Personalrat eine Dienstvereinbarung über mobile Arbeit abgeschlossen. Sie legt den Rahmen fest, in dem „nicht ortsgebundener Dienst außerhalb der Dienststellen der TU Darmstadt“ ermöglicht wird.

Mobile Arbeit ist freiwillig

Ganz wichtig: Mobile Arbeit ist grundsätzlich freiwillig. Die Arbeitsform, in Präsenz oder mobil, darf keine Nachteile für die Mitarbeitenden haben. Als großen Erfolg sehen wir den weit gesteckten Rahmen: Es können bis zu fünf Tage mobiler Arbeit vereinbart werden. Auf einen rechtlichen Anspruch der Beschäftigten konnten wir uns mit der Dienststelle allerdings nicht verständigen. Es ist sicher auch allen einsichtig, dass die Aufgaben für die mobile Bearbeitung geeignet sein müssen: Eine Beratung vor Ort erfordert eben auch Anwesenheit vor Ort. Bei einer Vorlesung in Präsenz können nicht nur die Studierenden im Raum sein. Gärtner:innen müssen zu ihren Pflanzen. Techniker:innen zu ihren Geräten und Maschinen. Aber grundsätzlich sollte – und hier ist auch Kreativität gefragt – allen Mitarbeitenden auf Wunsch zumindest ein Anteil mobiles Arbeiten ermöglicht werden. Um beim griffigen Beispiel des Gärtners zu bleiben: Weiterbildung oder Planungen, das sind Aufgaben, die sicher nicht zwingend im Büro erfolgen müssen.

Dienstvereinbarung über mobile Arbeit abgeschlossen

Impuls • DV über mobile Arbeit abgeschlossen

Den kompletten Text der Dienstvereinbarung finden Sie [hier](#).

Voraussetzung für die Teilnahme an der mobilen Arbeit ist die Antragstellung ([TU-Brief \(tu-darmstadt.de\)](#)). Diese sollten Sie mit Ihrer:m Vorgesetzten besprechen. Letztlich entscheidet Ihr:e Vorgesetzte:r über Art und Umfang der mobilen Arbeit. Wichtig ist dabei, dass die Gründe für die Entscheidung transparent dargelegt und besprochen werden. Beschrieben ist auch das Verfahren, falls kein Einvernehmen zu erzielen ist. Ihr Personalrat steht Ihnen natürlich in diesem Fall gerne zur Seite. Sprechen sie uns an.

Um die manchmal „trockenen“ Formulierungen der Dienstvereinbarung mit Leben zu füllen und verständlicher zu machen, gibt es zu der Dienstvereinbarung auch die wichtigsten Fragen und Antworten, FAQ. Ziel ist es, auf möglichst viele der Fragen, die in der praktischen Umsetzung entstehen, eine Antwort zu geben. Als Personalrat sind wir auch bezüglich dieser FAQ mit der Dienststelle im Gespräch.

Wenn Sie Punkte haben, die aufgenommen werden sollten, Fragen, die sich in ihrem Fall oder Umfeld bei der Umsetzung ergeben, dann sprechen Sie uns bitte an. Am einfachsten über das [Kontaktformular](#) des Personalrats. Wir kümmern uns und geben Ihnen kurzfristig eine Rückmeldung.

Ausblick: Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit (hoffentlich demnächst)

Noch wichtig zu wissen: Die Dienstvereinbarung regelt nur die mobile Arbeit. Als Personalrat ist es schon lange unser Ziel, auch eine Dienstvereinbarung über die Flexibilisierung der Arbeitszeit abzuschließen. Bisher gelten bezüglich der Arbeitszeit weiterhin die feste Arbeitszeit bzw. in der zentralen Verwaltung und in einigen Bereichen (z.B. HRZ und ULB) die seitens der Dienststelle verfügte „Regelung über die Arbeitszeitflexibilisierung der TU Darmstadt“ ([Regeln zur Arbeitszeit](#)).

Mit der Dienststelle sind wir uns aber einig, dass das Thema „Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit“ ansteht. Wir hoffen, dass die Verhandlungen in Kürze beginnen.

Wir werden berichten.■